STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Amt für Stadtentwicklung	23.02.2023	0718/23 - I/234 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	06.03.2023		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

Betreff:

Grundstücksankauf Lahn-Dill-Kreis einer Teilfläche von ca. 1.854 qm des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 21, Flurstück 54 und 55, Bereich K376/Honigmühle

Anlage/n:

1 Lageplan

Beschluss:

Dem Ankauf der Teilfläche von ca. 1.854 qm des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 21, Flurstück 54 und 55, Bereich K376/Honigmühle,

vom Lahn-Dill-Kreis, Karl-Kellner-Ring 51, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,53 €/qm,
somit für ca. 1.854 qm 2.822,85 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

4.
Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 1,60 €/qm entsprechend ausgeglichen.

5.
Sollten in den nächsten 10 Jahren planungsrechtliche Änderungen vorgenommen werden, so ist die Differenz zwischen dem heute zugrunde gelegten Bodenrichtwert und dem dann gültigen Bodenrichtwert durch die Stadt Wetzlar zu zahlen.

Wetzlar, den 23.02.2023 gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 dem Verkauf der Teilfläche der kreiseigenen Grundstücke in der Gemarkung Nauborn, Flur 21, Flurstück 54 und 55 mit einer Größe von ca. 1.854 m² an die Stadt Wetzlar zu einem Verkaufspreis von 2.822,85 Euro zugestimmt.

Die anzukaufenden Flächen entlang der K376 stellen den Damm des Hochwasserrückhaltebeckens „Honigmühle“ dar, welches von der Stadt Wetzlar betrieben wird. Um das erforderliche Rückhaltevolumen zu erhalten, müssen Becken und Damm regelmäßig gepflegt werden. Im Zuge der Erfassung aller zu unterhaltenden Flächen fiel auf, dass diese Flächen nicht in städtischem Besitz sind.
Aus diesem Grund sollen diese nun erworben werden.

Der Richtwert für landwirtschaftliche Grundstücke in der Gemarkung Wetzlar und Stadtteile liegt gemäß der aktuellen Bodenrichttabelle des Gutachterausschusses für den Bereich der Stadt Wetzlar zwischen 1,00 €/m² und 1,70 €/m².